

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5346
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kapitalzuführung zur Stärkung der Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG)

Datum: 13.03.2026
Federführung: Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Fachbereich Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Vorberatung)	05.05.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.05.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	19.05.2026	Ö	

Beschluss:

Einer Kapitalzuführung in Höhe von 4.900.000 € an die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft durch die Gesellschafterin Stadt Osnabrück im Jahr 2026 wird zugestimmt. Die Kapitalzuführung ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 4,1 Mio.€ an die SWO AG zum 30.06.2026
- Investitionen in Höhe von 800 T€ in die OsnabrückHalle für die Erneuerung der Wärme- und Kältetechnik

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

	Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)	Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm
Erträge/Einzahlungen (+)	€	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	€	- 4.900.000,00 €
Summe	€	- 4.900.000,00 €

Folgekosten (jährlich)

Weitere Angaben

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf das Jahr 2026
Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)

- Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
- Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).
- Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. _____ € für das/die Jahr/e _____ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (*nähere Erläuterung s. Sachverhalt*)

Produkt/Investitionsmaßnahme	Betrag
	€
	€

B. Personelle Auswirkungen:

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
- negativ
- keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
- negativ
- keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
- negativ
- keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

G. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

Die OBG deckt ihren laufenden Finanzbedarf weitestgehend über Grundstückverkäufe oder Kapitalzuführungen der Stadt Osnabrück. Der aktuelle Finanzierungsbedarf der OBG liegt bei 4,9 Mio. €.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den stark gestiegenen Bau- und Zinskosten halten sich die Unternehmen beim Erwerb von Gewerbegrundstücken sehr zurück. Deshalb wird die OBG im Jahr 2026 voraussichtlich keine nennenswerten Grundstücksverkäufe realisieren können.

Im Wirtschaftsplan 2026 der OBG ist der Finanzbedarf in Höhe von 4,9 Mio.€ als Kapitalzuführung der Stadt Osnabrück eingeplant und von der Gesellschafterversammlung der OBG am 04.02.2026 beschlossen worden. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

gez. Fillep

gez. Schäfer (in Vertretung)

Anlage/n

Keine

